

Preisblatt 4

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen Systemdienstleistungen



Preisstand: 01.01.2021

1. Entgelt Anbringung bzw. Demontage einer Messeinrichtung

Zähler der Baureihe	Zählersetzen		Zählerentfernen	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
G2,5 - G6	44,00	52,36	44,00	52,36
G10 - G25	55,00	65,45	55,00	65,45
G40 - G100	82,00	97,58	82,00	97,58
größer G100	110,00	130,90	110,00	130,90

Für andere Messeinrichtungen wird Setzen bzw. Entfernen individuell kalkuliert.

Die Pauschalpreise gelten für das Setzen und Entfernen von Einzelzählern.

Bei Aufträgen mit zeitgleichem Setzen bzw. Entfernen von 2 und mehr Gaszählern in einem Arbeitsgang gewähren wir einen Mengenrabatt von 30 %.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer ²⁾ inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

2. Entgelt für Sperrungen, Mahnungen u.a. Nebenleistungen

	in € je Vorgang bzw. Gerät	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
a) Kontrollablesung auf Wunsch des Kunden (zusätzliche Abrechng.)	90,00	107,10
b) Mahnung	richtet sich nach fälligem Betrag	richtet sich nach fälligem Betrag
c) angekünd. Besuch wegen nicht gezahlter Rechnung (Inkasso)	90,00	90,00
d) Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	90,00	90,00
e) Unterbrechung der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit)	150,00	150,00
f) Unterbrechung der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit)	nach Aufwand	nach Aufwand
g) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (innerhalb der AZ)	150,00	178,50
h) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (außerhalb der AZ)	nach Aufwand	nach Aufwand
i) Verwaltungspauschale für Storno Sperrauftrag	20,00	20,00

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der Nebenleistungen höhere Aufwendungen als sie der Berechnung der Pauschalsätze zugrunde gelegt sind, sind die tatsächlichen Aufwendungen zu berechnen.

Die berechneten Kosten für die Stilllegung/Sperrung unterliegen dem vollen Steuersatz (19%), wenn die Stilllegung auf Wunsch des Kunden erfolgt. Sofern die Sperrung bspw. wegen Zahlungsverzugs des Kunden oder sonst auf Veranlassung des Versorgers erfolgt, liegt kein Leistungsaustausch vor. Damit ist der Umsatz nicht steuerbar und nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen

¹⁾ ohne Umsatzsteuer ²⁾ inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

3. Konzessionsabgabe

laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinde abzuführen

	Nettopreise¹⁾ Cent / kWh	Bruttopreise²⁾ Cent / kWh
Kochen	0,51	0,61
Warmwasser	0,51	0,61
sonstige Tarflieferungen	0,22	0,26
für Sondervertragskunden > 150.000 kWh/Jahr	0,03	0,04

¹⁾ ohne Umsatzsteuer ²⁾ inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer